

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Biographien**

**Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert**

Bohm, Christian

**urn:nbn:de:bsz:31-16275**

sich begab, auf Ansuchen der obersten Kirchenbehörde, den Studirenden der Theologie Vorlesungen über das Volksschulwesen. Im Spätjahre 1870 befiel ihn ein schweres Kopfleid, das am 1. April 1871 seinem Leben ein Ziel setzte. Bodenmüller war seiner Kirche und dem Staate stets ein treuer Diener und nahm, wenn er auch nicht öffentlich hervortrat, an allen Vorkommnissen des öffentlichen Lebens regen Antheil. Die kirchliche und staatliche Richtung, wie sie sich in der Zeit von 1830—1849 kundgab, bestimmte den Grundton seines inneren Lebens. Unter den oben erwähnten, auch besonders gedruckten Schriften ragen hervor: Ertheilung des Sprachunterrichtes in den 8 Schuljahren der Volksschule; eine biblische Geschichte; die Ertheilung des Religionsunterrichtes.



### Christian Bohm

wurde am 20. August 1800 zu Karlsruhe geboren, widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft auf den Universitäten Göttingen, Berlin und Heidelberg in den Jahren 1817—1820 und trat durch seine Reception als Rechtspracticant im Jahre 1821 in die Beamtenlaufbahn ein. Zuerst (seit 1823) Doctorenassessor in markgräflichen Diensten, wirkte Bohm in den Jahren 1830 bis 1834 als Oberamtsassessor zu Pforzheim und wußte in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes die Liebe und das Vertrauen der Angehörigen seines Dienstbezirkes in dem Maße sich zu erwerben, daß ihn die Stadt Pforzheim im Jahre 1835 als Abgeordneten zum Landtag wählte. Als Bohm dieses Mandat erhielt, war er eben erst zum Assessor am Hofgericht Rastatt ernannt worden; im Jahre 1836 erfolgte seine Beförderung zum Hofgerichtsrath. In der Kammer begann es damals zu gähren; auf den durch die Initiative der Regierung, wie die Gesinnung der Kammern freisinnigen Landtag von 1831 folgte, zunächst in dem Kampf gegen die liberale Gemeindeordnung, die jener Landtag geschaffen, in die Erscheinung tretend, eine Reaction, an der Regierung und Kammermehrheit in gleichem Maße Antheil nahmen. Zu der achtunggebietenden Minderheit, welche unerschrocken und mit zäher Ausdauer für die möglichst unversehrte Erhaltung der früheren Zustände kämpfte, gehörte auch Bohm; es war das in einer Zeit, in welcher es, insbesondere für einen Beamten, nicht unbedenklich war, der Opposition beigezählt zu werden. Als das Jahr 1840 das größte Gesetzgebungswerk, das der badischen Kammer bisher vorgelegt worden, den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, brachte, und die besten Kräfte zur Lösung dieser wichtigen und schwierigen Aufgabe parlamentarischer Thätigkeit aufgebieten wurden, ward auch Bohm die Auszeichnung zu Theil, mit den besten juristischen Namen der Kammer, Mitglied der zur Berathung des Strafgesetzes niedergesetzten Commission zu werden und er erstattete über mehrere Abschnitte des besonderen Theiles Bericht. Seine Kammerthätigkeit war damit abgeschlossen; seine ganze Kraft gehörte von nun an ausschließlich seinem richterlichen Berufe. Im Jahre 1845 zum Oberhofgerichtsrath in Mannheim und 1857 zum Director beim Hofgericht in Bruchsal befördert, ward er 1864 Präsident des neu gebildeten Kreis- und Hofgerichts Offenburg. In dieser Stellung starb er am 12. October 1869. Bohm genoß als Richter und Mensch die Achtung und Liebe aller derer, die mit ihm in nähere Berührung traten. Fern von jedem Standesdünkel, hatte er stets für alle die sich ihm nahen, ein freundliches Wort und er gehört wohl mit zu den seltenen Menschen, die beim Scheiden aus dieser Welt keinen Feind zurückließen. (Vgl. R. Z. 1869 No. 244.)

W.